

### Gesamtdeutsche Flaggenpläne 1848-1850: nach den bisher unbekanntem Entwürfen des Prinzen Adalbert von Preußen dargestellt

Neubecker, Ottfried

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Neubecker, O. (1978). Gesamtdeutsche Flaggenpläne 1848-1850: nach den bisher unbekanntem Entwürfen des Prinzen Adalbert von Preußen dargestellt. *Deutsches Schifffahrtsarchiv*, 2, 207-213. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-49555-2>

#### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

#### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# GESAMTDEUTSCHE FLAGGENPLÄNE 1848–1850

Nach den bisher unbekanntem Entwürfen  
des Prinzen Adalbert von Preußen dargestellt

VON OTTFRIED NEUBECKER

Im Juli 1848 war von der Nationalversammlung in Frankfurt das Gesetz über die deutsche Flagge beschlossen worden, das der Reichsverweser Erzherzog Johann deswegen erst am 12. November verkünden konnte, weil die Schwierigkeiten für die Durchführung des Gesetzes angesichts der Verworrenheit der Zustände kaum zu überwinden waren<sup>1</sup>. So ist denn auch die Bestimmung über die schwarz-rot-gelbe Handelsflagge nie in Kraft getreten; die Kriegsflagge und die Kommandozeichen sind aber tatsächlich vier Jahre lang geführt worden.

Es ist hier nicht erforderlich, die Geschichte der schwarz-rot-goldenen Farben und der auf dieser Grundlage geschaffenen schwarz-rot-gelben Bundesflagge weiter zu verfolgen<sup>2</sup>. Es genügt hier festzuhalten, daß diese Farbenzusammenstellung bis 1866 unumstritten die Basis fast aller Flaggenvorschläge war, ehe sie durch eine Inanspruchnahme seitens Österreichs im Jahre 1866 eine politische Belastung ertragen mußte, von der sie sich noch immer nicht ganz erholt hat.

Einer der Hauptförderer des deutschen Flottengedankens war Prinz Adalbert von Preußen. Daß er die Entwürfe für die norddeutsche, dann deutsche Kriegsflagge von 1867 geschaffen hatte, war bereits bekannt; jedoch war das Fehlen aller Vorentwürfe in der Literatur als störend empfunden worden<sup>3</sup>. Diese einzige in der deutschen, durch den Flaggenstreit in den Jahren 1919 bis 1933 enorm angeschwollenen Flaggenliteratur<sup>4</sup> noch klaffende Lücke läßt sich jetzt durch einen glücklichen Fund schließen.

Das Brandenburg-Preußische Hausarchiv<sup>5</sup> nämlich verwahrte den Nachlaß Kaiser Friedrichs III., der den Hoheitszeichenfragen stets ein besonderes Interesse entgegengebracht hat. Hierunter befand sich ein Kasten<sup>6</sup> mit Privatakten des Prinzen Adalbert, darin drei Bündel Notizen und Vorentwürfe, betreffend: 1. Bekleidung, 2. Marineangelegenheiten<sup>7</sup>, 3. Flaggen.

Das Bündel „Flaggen“, in Faszikeln zusammengelegt, gab in der Vielfältigkeit der zahllosen Skizzen einen deutlichen Eindruck von der Wichtigkeit, die Prinz Adalbert von Preußen der Flaggenfrage beimaß, und ließ, wenn auch nicht leicht, erkennen, wie die Pläne zur Schaffung einer deutschen Marine ununterbrochen bestanden und wie sie beim Zustandekommen einer solchen Marine in mehreren, der jeweiligen politischen Lage entsprechenden Flaggen ihren Ausdruck gefunden hätten.

Im nachstehenden will ich versuchen, aus diesen Skizzen die Ideen des Prinzen und ihre Auswirkungen zu verdeutlichen, und zwar erst einmal für die Zeit bis zum 29. November 1850 (Olmützer Punktation).

Prinz Adalbert beschäftigte sich im Jahr 1848 zunächst noch mit der Frage einer preußischen Flaggenordnung; von dieser aus wurden seine Gedanken für eine deutsche Flaggenordnung geleitet<sup>8</sup>. Er skizzierte sich Schiffe mit vollständiger Beflaggung und zeigt diese so:

Am Heck die preußische Kriegsflagge<sup>9</sup>, am Kreuztopp und ebenso als Gösch am Bugspriet eine weiße quadratische Flagge mit einem durchgehenden schmalen „Eisernen“ Kreuz<sup>10</sup> (Abb.

1). Dieses Eiserne Kreuz ist der Angelpunkt aller späteren Entwürfe und hat auch die Grundlage der deutschen Kriegsflaggen von 1868 bis 1945 gebildet.

Die Terminologie ist noch unsicher: in Notizen über ein „Flaggensystem“ wird „Standarte“ oder auch „Stander A“ und „B“ (wohl je nach der Art der Führung, die noch heute beide Arten unterscheidet) für den Kommodorestander bzw. den Raastander gebraucht; die „Königsflagge“ (ausdrücklich noch für die ganze königliche Familie) wird teils so, teils einfach „Standarte“ genannt. Für erforderlich werden folgende Flaggen gehalten: Kriegsflagge, Königsstandarte, Admiralsflagge (identisch mit Gösch), zwei Stander, der (Kommando-)Wimpel für die Marine, dann eine Flagge sowie die zwei Wimpel der Seehandlung<sup>11</sup> und schließlich die gewöhnliche Handelsflagge. Das russische System der Unterscheidung zwischen Vize- und Konteradmiralen der weißen, blauen und roten Abteilungen – worüber eine Notiz gemacht ist – hat den Prinzen bei seinen deutschen Entwürfen offenbar durch seine Kompliziertheit abgeschreckt, zumal der Umfang der preußischen Flotte zu solchen weitgehenden Unterscheidungen noch keine zwingende Veranlassung gab. Zur Bezeichnung der Ränge oder vielleicht noch mehr als Marinechefsflagge (Admiralitätsflagge) dachte Prinz Adalbert an zwei gekreuzte Anker hinter dem Eisernen Kreuz, woraus dann später die Flagge des Marineministers wurde. Nach russischem Vorbild scheint der Prinz sich die Gösch auch als Marineflagge an Land vorgestellt zu haben, wie eine kleine Leuchtturmskizze vermuten läßt<sup>12</sup>, also wohl auch für Festungen. Weitere Flaggen für Schiffsverkehrsbehörden – über die damals die Ministerien miteinander verhandelten<sup>13</sup> – zeigt ein besonderes Blatt: Flaggen für Bagger, für Regierungsgebäude, Hafenspektoren. Sie sollten auf weißem Grunde zwei gekreuzte Anker<sup>14</sup> unterhalb von a) den schwarz-weiß-schwarzen Streifen der preußischen Handelsflagge von 1818–1823 (Abb. 2), b) dem Eisernen Kreuz (Abb. 3), c) dem preußischen Adler nahe der Stange (Abb. 4) oder, vom Eisernen Kreuz überdeckt, in der Mitte des weißen Tuches zeigen. Auch eine Nummernflagge kommt vor (Abb. 5)<sup>15</sup>. Die im soeben geschilderten Entwurfsblatt nicht auftretende Lotsenflagge wird bei den späteren Entwürfen zu deutschen Flaggensystemen nicht ausgelassen<sup>16</sup>.

Die 1848 geschaffene deutsche Flotte führte folgende Flaggen<sup>17</sup>: die Kriegsflagge schwarz-rot-gelb längsgestreift mit gelber Oberecke, darin der schwarze Doppeladler, die Admiralsflagge ebenso, aber ohne Oberecke (also gleich der geplanten Handelsflagge), als Kommodorestander die Admiralsflagge in Doppelstanderform<sup>18</sup>, als Gösch die Oberecke der Kriegsflagge, sowie einen Kommandowimpel: rot mit dem gelben Doppeladlerfeld am Liek.

Die immerwährenden Schwierigkeiten, in denen sich der bedauernswerte Admiral der deutschen Flotte, Brommy, infolge der Schwäche der Frankfurter Zentralgewalt befand, sind aus der Literatur genügend bekannt<sup>19</sup>. Es ist auch bekannt, daß die Frage, wer die Flotte übernehmen sollte, in den Auseinandersetzungen zwischen Preußen und Österreich eine wichtige Rolle gespielt hat. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen hatte Preußen durch das Dreikönigsbündnis vom 26. Mai 1849 versucht, eine kleindeutsche Föderation zu gründen, die als engerer Verband innerhalb des Deutschen Bundes gelten sollte und auf die bald der ursprünglich für ganz Österreich und den „Deutschen Bundesstaat“ zusammen gemünzte Name „Union“ angewendet wurde. Diese Pläne wurden zwar durch die Olmützer Punktation vom 29. November 1850 zerschlagen, doch hat die Unionsverfassung auf dem Papier bereits bestanden und konnte somit auch die Grundlage für Gedanken über ihre Ausführung bieten. Das Schicksal der in dieser Verfassung als Reichsangelegenheit bezeichneten deutschen Marine ging den Prinzen Adalbert auf das nächste an. Er hat sich hinsichtlich der Flaggen verschiedene Möglichkeiten durch den Kopf gehen lassen und anscheinend alle seine Ideen mehr oder weniger flüchtig skizziert. Als Zeitpunkt dieser Beschäftigung können wir ungefähr den Beginn der Tagung des Erfurter Reichstages, also den März oder April 1850 annehmen<sup>20</sup>.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einteilung der Marine gestreift. Ich will versuchen, diese Ideen verständlich zu machen.

Auf einem Blatt kommt die Bezeichnung „Flotte A“ und auf einem andern Blatt „Flotte B und Handelsflotte“ vor. Nach den dazu skizzierten Flaggen scheinen diese Bezeichnungen nur die Gruppen betreffen zu sollen, die einerseits zur Führung einer „Kriegsflagge“ und anderer-

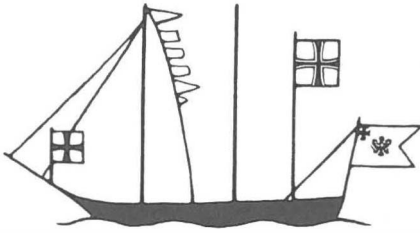


Abb. 1 Entwurf zu einem preußischen Beflaggungsschema bei Anwesenheit eines Admirals

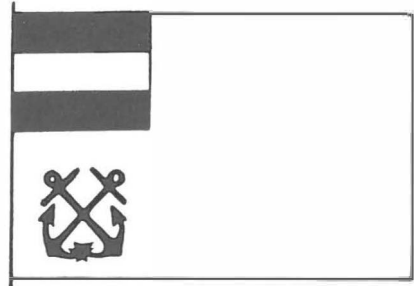


Abb. 2-4 Entwürfe zu preußischen Dienstflaggen

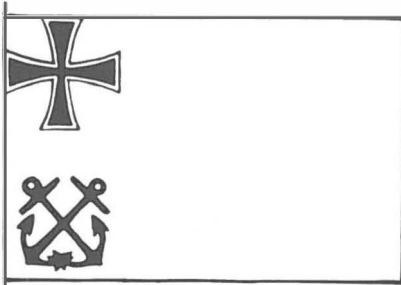


Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5 Entwurf zu einer preußischen Nummernflagge

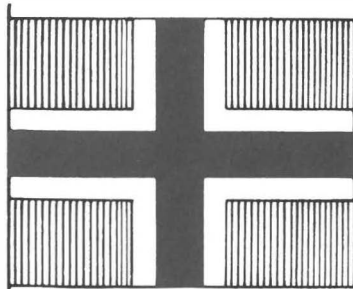


Abb. 6 Entwurf zu einer deutschen Unions-Gösch 1850

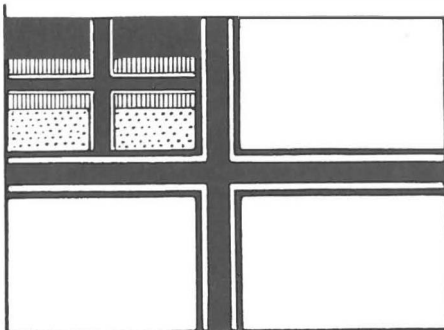


Abb. 7 Entwurf zu einer Kriegsflagge der Deutschen Union 1850

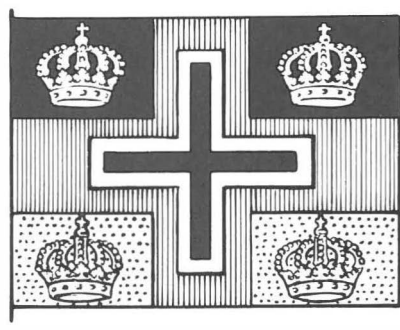


Abb. 8 Entwurf zu einer Standarte des Fürstenkollegiums

seits zur Führung einer gewöhnlichen „Kauffahrteiflagge“ berechtigt gewesen wären. Eine politisch-organisatorische Einteilung scheint hier nicht gemeint gewesen zu sein. Über eine solche Einteilung bringt eine Liste Andeutungen. Als politische Gruppen und Körperschaften waren zu unterscheiden: der Deutsche Bund im allgemeinen, die Deutsche Union, die Einzelstaaten des Bundes und die Einzelstaaten der Union. Die Einzelstaaten hatten auf die Gestaltung der Flaggen der Flotte A (Seemacht) keinen Einfluß, da diese jeweils gemeinsame Sache (des Bundes bzw. der Union) sein sollte, dagegen auf die Gestaltung der Handelsflagge. Die deutsche Handelsflagge von 1848 hatte schon einmal wegen des mangelnden deutschen Schifffahrtsgesetzes nicht eingeführt werden können; darauf mußte auch jetzt Rücksicht genommen werden. Bei der Seemacht war zu erwägen, ob die gesamte Seemacht a) die gleiche Flagge, b) die gleiche Gösch, aber verschiedene Flaggen, c) die gleiche Flagge, aber verschiedene Göschen, oder ob beide Marinen (also Bundes- bzw. Unionsmarine) verschiedene Flaggen haben sollten. Der Prinz kam selbst gleich zum Ergebnis, daß die Möglichkeit gleicher Göschen, aber verschiedener Flaggen die unwahrscheinlichste sei, da jedenfalls die Bundesgösch (der Doppeladler in Gelb) nicht hierfür in Betracht kommen dürfte. Sollten bei gleichen Flaggen verschiedene Göschen (und infolgedessen auch entsprechende Oberecken in der Kriegsflagge) in Betracht kommen, dann hätte die Bundesmarine die bisherige Bundeskriegsflagge (schwarz-rot-gelb mit der Doppeladler-oberecke), die Unionsmarine die gleiche Flagge, aber mit einer eigenen Unionsoberecke zu führen gehabt.

Andere Skizzen sehen diese Flagge für „Flotte B und Handelsmarine“ vor.

Die Unionsoberecke wird auf den zu dieser Liste gehörigen Skizzen einfach rot mit einem weißumrandeten schwarzen durchgehenden Kreuz gedacht<sup>21</sup> (Abb. 6). Denkbar war auch ein Wappen in der Mitte der Flagge ohne Oberecke. Bei verschiedenen Flaggen für Bundes- bzw. Unionsmarine wären die Farben (schwarz-rot-gelb) im allgemeinen beizubehalten gewesen, wenigstens in der Oberecke (und Gösch); und die Unterscheidung hätte dann vielleicht im Grundtuch der einfarbigen bzw. mehrstreifigen Flaggen bestanden.

Festere Gestalt haben die Ideen für ein Flaggensystem der Union – der Bund scheidet bei den weiteren Betrachtungen ganz aus – in einer Aufstellung hierzu gefunden, die nachstehend folgen möge:

„Projekte zu Flaggen der Deutschen Union 1850.

Flaggen pp. der deutschen Union.

1. Das Unionszeichen (Jack) deutsche Farben und deutsches Kreuz.
2. Die Kriegsschiffe sowie alle Schiffe und Fahrzeuge im Dienst der Union<sup>22</sup> führen eine weiße Flagge mit dem deutschen Kreuze; die Union<sup>23</sup> im oberen Eck, zunächst dem Flaggstock.
3. Der Wimpel und alle Kommandozeichen sind weiß mit dem deutschen Kreuze.
4. Die Stander wie die preußischen<sup>24</sup>.
5. Die Handelsschiffe der zur Deutschen Union gehörigen Staaten setzen den Unions-Jack in der oberen Ecke ihrer verschiedenen Staaten-Flaggen, zunächst dem Flaggstock. – Es ist denselben ferner gestattet, die ad 2 beschriebene Flagge zu führen (und ebenso die deutsche Flagge, wie dieselbe von der Frankfurter Nationalversammlung bestimmt worden ist, jedoch mit dem Unions-Jack in dem oberen Eck zunächst dem Flaggstock).“

Zu dieser Liste gehört noch eine saubere Zeichnung der als „Iste Idee“ 1850 bezeichneten Flagge laut Punkt 2 (Abb. 7). Hier und künftig wird als „deutsches Kreuz“ stets ein weißgerändertes, bei weißem Grund nochmals schwarz gerändertes schwarzes Kreuz verstanden. Mit den deutschen Farben sind immer und ganz selbstverständlich die schwarz-rot-gelben (goldenen) gemeint.

Daß die weiße Flagge mit deutschem Kreuz wirklich die erste Idee des Prinzen war und nicht bloß die erste, die er als ausgereift ansah und vorzeigte, ist nicht sehr wahrscheinlich. Dafür hat er zuviel andere Skizzen durchprobiert. Folgende Möglichkeiten treten uns dabei entgegen:

Einfarbige – weiße, gelbe oder rote – Tücher mit Unionsoberecken.

Einfarbige – gelbe und weiße – Tücher mit dem deutschen Kreuz und der Unionsoberecke.

Schwarz-rot-gelb gleichmäßig gestreifte Flaggen mit Unionsoberecken. (Hierzu gehören

auch die Entwürfe, bei denen die von der einflußlosen Wissenschaft<sup>25</sup> erfolglos propagierte heraldisch korrektere Reihenfolge schwarz-gelb-rot vorgesehen ist.)

Für die Unionsoberecke kommen zwei Grundmöglichkeiten vor, die eine mit und die andere ohne das deutsche Kreuz.

Die Oberecken ohne das deutsche Kreuz sind entweder einfach schwarz-rot-gelb (bei einfarbigen Flaggen oder solchen mit dem deutschen Kreuz im Grundtuch) oder gelb-rot-rot-schwarz geviert.

Die Oberecken (Gösch) mit dem deutschen Kreuz sind entweder schwarz-rot-gelb gestreift mit einem darauf gelegten durchgehenden oder einem kleinen schwebenden deutschen Kreuz<sup>26</sup>, oder ebenso, aber der rote Streifen zu einem Kreuz ausgebildet und also das deutsche Kreuz umrandend;

oder sie sind schwarz-gelb-rot mit dem durchgehenden deutschen Kreuz, oder gelb-rot<sup>27</sup>, bzw. gelb-rot-rot-schwarz durch das deutsche Kreuz geviert oder auch gelb-rot-rot-schwarz mit aufgelegtem deutschem Kreuz geviert.

Weitere Variationen entstehen durch Einfügung von schmalen Schrägkreuzen (nach britischem Muster)<sup>28</sup>. Hier entstehen noch buntere Bilder: Weiß mit deutschem Kreuz, hinterlegt von einem Schrägkreuz, dessen schrägrechte Arme gelb sind, während die anderen Schrägarme rot sind, oder gelb mit deutschem Kreuz, dahinter ein rotes Schrägkreuz oder die Feldfarben umgekehrt, rot mit gelbem Schrägkreuz, oder gelb mit rotem Schrägkreuz, das wieder mit einem schmaleren schwarzen Schrägkreuz belegt ist, ja sogar weiß mit einem rot-gelb-roten, schwarz gesäumten Schrägkreuz bzw. mit einem gelb-rot-schwarz-rot-gelben Schrägkreuz. Eine letzte Variante läßt das deutsche Kreuz waagrecht rot, senkrecht gelb gerändert sein und in einem weißen, von einem schwarzen Schrägkreuz durchzogenen Feld stehen.

Das deutsche Kreuz ist entweder nur an den Armen entlang oder auch an den Enden (rundherum) weiß gerändert.

Ganz außerhalb des Gedankenganges bewegen sich die Skizzen für vielstreifige Flaggen, die der amerikanischen Flagge recht ähnlich gesehen hätten:

1. rot-gelb in neun Streifen gestreift mit schwarzer Oberecke, darin eine Anzahl Sterne,
2. dreimal die drei Farben schwarz-rot-gelb mit einem zehnten, schwarzen Streifen mit schwarz-rot-gelber Oberecke,
3. die gleiche Oberecke, aber ein elfmal schwarz-gelb gestreiftes Grundtuch.

Ganz nebenher erscheint – mit Fragezeichen versehen – die Möglichkeit im Hintergrunde, daß Österreich, das ja feindselig außerhalb der Union stand, mit einbezogen würde; dann hätte vielleicht der Doppeladler in die Mitte des roten Kreuzes der Gösch auf gelbem Quadrat aufgelegt werden sollen.

Bei den Kommandozeichen schwankte der Prinz zwischen der einfachen Übernahme des preußischen Systems und einer Abwandlung desselben für die Union. Bei Übernahme des preußischen Systems hätte er aber die „deutschen Kreuze“ mit geraden und nicht als „Eiserne Kreuze“ mit geschwungenen Armen vorgeschlagen. Für eine Admiralität dachte er sich die Admiralsflagge<sup>29</sup> (eventuell mit gelbem Grund) mit je einem roten schrägstehenden Anker in jeder Ecke, aber mit den Ringen nach innen. Für die Union stärker abgewandelte Kommandozeichen hätten das deutsche Kreuz im roten Felde gezeigt; beim Kommodorestand stand noch zur Auswahl eine verlängerte, tief eingeschnittene Gösch oder eine mit roten oder weißen Zungen verlängerte Gösch.

Für den Kommandowimpel kam entweder der preußische weiße mit dem deutschen Kreuz anstelle des Eisernen Kreuzes in Frage oder nach dem Vorbild vieler anderer Marinen – auch der damaligen deutschen Bundesmarine – die (verlängerte) Zeichnung der Gösch mit anschließend weißen oder schwarz-rot-gelben Streifen.

Die einzelstaatlichen Handelsflaggen mit der Unionsoberecke sind unter den Skizzen für Oldenburg und Preußen (die in der Flottenfrage 1850 am aktivsten waren) vertreten.

Daß die Lotsenflagge unter den damaligen Verhältnissen nur die Gösch mit weißem Rand<sup>30</sup> werden konnte, zeigen auch die entsprechenden Skizzen.



Von besonderem Interesse ist die Standarte des Fürstenkollegiums, das ja als Unionsregierung fungieren sollte. Für diese Standarte waren 21 guns (Schuß) Salut vorgesehen. Die Skizzen hierzu gehen von den oben besprochenen Göschformen aus und jonglieren mit vier Kronen in den Winkeln des deutschen Kreuzes und einer Krone in der Mitte<sup>31</sup>. Schlüssig geworden ist sich Prinz Adalbert über vier Kronen in den Ecken der Göschform mit dem kleinerem deutschen Kreuz im roten Kreuz (Abb. 8). Auf einem Meldeblatt „Berlin 4. IV. 1850“ skizzierte er noch eine weitere Abart, nämlich die gleiche Standarte mit durchgehendem deutschen Kreuz und eine Kreuzflagge mit einem gekrönten Doppeladlerschild in der Mitte<sup>32</sup>.

Wie oben erwähnt, wurde allen diesen Erwägungen durch die Olmützer Punktation vom 29. November 1850 der Boden entzogen. Zehn Jahre später aber lebten die Erwägungen auf der Basis von 1850 wieder auf; sie endeten 1866 mit den Regelungen für den Norddeutschen Bund, die ebenfalls von Prinz Adalbert in zahlreichen Skizzen vorbereitet worden sind.

#### Anmerkungen:

Der vorstehende Aufsatz erschien erstmals in englischer Fassung „Proposals for All-German Flags, 1848–1850: Hitherto Unknown Designs Prepared by Prince Adalbert of Prussia“ in: *The Flag Bulletin* XI, 1972, No. 3 (= Karl Fachinger Festschrift), S. 338–349.

- 1 Vgl. die „Innerdienstliche Denkschrift des Reichshandelsministeriums über die deutsche Flagge vom 25. 8. 1848“ und das Rundschreiben desselben an den preußischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt vom 27. 9. 1848, abgedruckt bei Veit Valentin und Otfried Neubecker: *Die deutschen Farben*, Leipzig 1928, S. 88–91.
- 2 Über die Entstehung der schwarz-rot-goldenen Farben unterrichtet am besten Paul Wentzcke: *Die deutschen Farben*, Heidelberg 1927 (und öfter).
- 3 Besonders J. F. Meuß: *Die deutsche Flagge*, (= Meereskunde, Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer und Seewesen, 12. Jahrgang, 12. Heft), Berlin 1918, S. 19.
- 4 Ein Verzeichnis dieser Literatur habe ich für Valentin-Neubecker (s. Anm. 1) bearbeitet, dort S. 141–233.
- 5 Mitteilung an den Verf., 6. 5. 1936. Das Archiv ist im 2. Weltkrieg fast ganz vernichtet worden.
- 6 Rep 52 D, Nr. 16 a.
- 7 Die dort behandelten Marineangelegenheiten waren: Die Affäre von Tres Forcas und Schiffsnamen.
- 8 J. F. Meuß: *Die Geschichte der preußischen Flagge*, Berlin 1916, S. 51 ff. Die dort vermißten Zeichnungen fanden sich auch in dem hier bearbeiteten Nachlaß des Prinzen Adalbert nicht vor.
- 9 Weiß, am fliegenden Ende eingeschnitten, darin der heraldische Adler von Preußen und in der Oberecke das Eisernen Kreuz.
- 10 Noch gegenwärtig Admiralsflagge der Marine der Bundesrepublik Deutschland.
- 11 Die „Seehandlung“ hatte seit dem 18. Jahrhundert das Privileg, eine der preußischen Adlerflagge sehr ähnliche Flagge, zeitweilig sogar das Recht, die unveränderte preußische Kriegsflagge zu führen.
- 12 Das russische Vorbild wurde bis in die neueste Gegenwart von den baltischen Randstaaten und wird noch von Polen befolgt.
- 13 J. F. Meuß: *Die Geschichte der preußischen Flagge*, S. 54f.
- 14 Vgl. die Flagge der Lotsenfahrzeuge von 1863.
- 15 Die Nummernflaggen waren aus privaten Bedürfnissen entstandene Flaggen – in der Wirkung den heutigen Autonummern vergleichbar –, die in Hannover behördlich geregelt worden sind. Darüber vgl. O. Neubecker: *Die Geschichte der Flagge von Hannover*, in: *Hannoversche Geschichtsblätter*, N. F. 3, 1935, S. 99ff. Über die Nummernflaggen von Lübeck: Georg Fink: *Die lübsche Flagge*, in: *Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde* 23, 1926, S. 152f.
- 16 Für Preußen brauchte eine Lotsenflagge ja nicht mehr entworfen zu werden; sie bestand seit 1826.
- 17 Übersicht bei R. Siegel: *Die Flagge*, Berlin 1912, Tafel 21. Genauere Abbildungen bei Valentin-Neubecker (vgl. Anm. 1), Tafel V.
- 18 Siegel: a.a.O., *Flaggen-Sammlung I* (Tafel 18–27), Anm. 9 a.
- 19 Max Bär: *Die deutsche Flotte von 1848–1852*, Leipzig 1898.
- 20 Die Vermutung gründet sich vor allem auf eine Skizze, die auf einem Meldezettel vom 4. April 1850 gemacht worden ist.

- 21 Die schwarz-weiß-rote Kombination kommt also hier schon vor. Bisher wird ihre Herkunft immer in Anregungen aus dem Jahr 1866 gesucht.
- 22 Diese sind, wie in einer anderen Aufstellung vermerkt ist, Post- und Transportschiffe.
- 23 Wie schon oben angeführt, ist die Terminologie noch schwankend. Die Anlehnung an englische, mehr oder weniger korrekte Ausdrucksweisen lag nahe. Prinz Adalbert macht den vom Publikum noch heute nicht gemachten, amtlicherseits aber stets genau beobachteten Unterschied zwischen Gösch und Oberecke auch nicht. Er spricht hier wahllos von Union (englisch auszusprechen) oder Jack. Allerdings nennt er Oberecken, die in der Zeichnung von der dazu gehörigen Bugsprietflagge (Gösch) abweichen, nicht Union oder Jack. Das Wort „Gösch“ kommt zunächst bei ihm noch nicht vor.
- 24 Ein Beweis für die bisher unbekannte tatsächliche Führung dieser erst 1858 förmlich festgestellten Flaggen. Vgl. Meuß: Geschichte der preußischen Flagge, S. 55 und 70.
- 25 Vgl. die bei Valentin-Neubecker (vgl. Anm. 4) unter Nr. 46–69 aufgeführten Schriften. Der dort unter Nr. 57 verzeichnete Aufsatz über den Adler und die Farben des Deutschen Reiches, der gerade für diese Zusammenstellung immer wieder als Kronzeuge herangezogen wird, ist ein Zeitungsaufsatz, den der Verfasser, Jakob Heinrich von Hefner, mit einem Begleitschreiben an die deutsche Bundesversammlung zu Frankfurt eingesandt hatte. Aus deren Akten kannte ihn Hohenlohe.
- 26 Die Ähnlichkeit mit der sardinischen Kriegsflagge vor 1848 ist auffällig.
- 27 Fast genauso sah auch der Entwurf des Reichskunstwarts Dr. Edwin Redslob zu einer Reichseinheitsflagge aus, der im Mai 1926 in der Presse einen bald wieder niedergesunkenen Staub aufwirbelte.
- 28 Die Anlehnung an das britische Muster hätte sich nur auf das Äußerliche beschränkt und nicht die innere Berechtigung gehabt, die die britische Kombination des englischen und des schottischen (seit 1801 auch des irischen) Kreuzes besitzt; ein Parallellfall ist die kaiserlich russische Gösch.
- 29 Die Ränge der Admirale unterschieden sich in ihren Flaggen auf Schiffen nicht anders als durch das Topp, in dem die Flagge gezeigt wurde, also Admirale im Großtopp, Vizeadmirale im Vortopp, Konteradmirale im Kreuztopp. Nur im Boot traten die uns heute geläufigen Rangbälle in Erscheinung, die in den Skizzen des Prinzen Adalbert für den Konteradmiral – ähnlich wie damals in Großbritannien – einmal beide in der Oberecke schräg übereinander angeordnet vorkommen.
- 30 Eine Skizze denkt an einen roten Rand. Farbige Ränder um Göschen für Lotsenflaggen kommen nur sehr selten vor, heute nur im Iran (gelb); die frühere besondere Gösch der Indischen Marine war durch einen blauen Rand um die britische Gösch geschaffen worden. Soweit Lotsenflaggen heute überhaupt noch neben den internationalen Signalen vorkommen, haben sie weiße Ränder. Vgl. Ottfried Neubecker: Fahnen und Flaggen, eine bunte Fibel, Leipzig 1939, S. 90f.
- 31 Bei diesen Skizzen befand sich auch eine kleine Skizze mit einem aufrechten unklaren Anker, wohl als Admiralitätsflagge, wie früher in England.
- 32 Für den oben erwähnten Eventualfall der Zuziehung Österreichs.